



Verhaltenskodex

Wehrmann Logistik GmbH

1. Vorwort der Geschäftsführung

Die Wehrmann Logistik GmbH verpflichtet sich zu verantwortungsvollem und gesetzeskonformem Handeln. Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für das Verhalten aller Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftspartner.

Wir erwarten von allen Beschäftigten und Lieferanten die Einhaltung der hier beschriebenen Grundsätze.

Geschäftsführung

Wehrmann Logistik GmbH

2. Einhaltung von Gesetzen

Wir halten alle geltenden Gesetze, Verordnungen und behördlichen Anforderungen ein.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, rechtmäßige Entscheidungen zu treffen und Verstöße unverzüglich zu melden.

3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wehrmann Logistik respektiert die international anerkannten Menschenrechte.

Wir verpflichten uns zu:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Menschenhandel
- Gleichbehandlung aller Mitarbeiter
- Schutz vor Diskriminierung
- Faire Arbeitsbedingungen
- Angemessene Vergütung
- Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten

4. Respekt und Fairness

Wir behandeln Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner respektvoll und wertschätzend.

Benachteiligungen aufgrund von

- Geschlecht
- Alter
- Herkunft
- Religion
- Behinderung
- sexueller Identität
- Weltanschauung

werden nicht toleriert.

5. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter hat höchste Priorität.

Wir verpflichten uns:

- Arbeitsunfälle vorzubeugen
- Sicherheitsanweisungen einzuhalten
- Unterweisungen durchzuführen
- Persönliche Schutzausrüstung zu verwenden
- Risiken frühzeitig zu melden

6. Umwelt- und Klimaschutz

Wir arbeiten kontinuierlich daran, Umweltbelastungen zu reduzieren.

Dazu gehören:

- Abfallvermeidung
- Getrennte Entsorgung von Abfällen
- Ressourcenschonung
- Verringerung von Energieverbrauch
- Vermeidung von Umweltverschmutzung

7. Korruptions- und Bestechungsverbot

Wir dulden keine Form von:

- Bestechung
- Schmiergeldzahlungen
- Korruption
- unzulässigen Vorteilsnahmen

Geschäftliche Entscheidungen müssen stets objektiv und transparent erfolgen.

8. Geschenke und Einladungen

Geschenke oder Einladungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn:

- sie einen geringen Wert haben,
 - geschäftsüblich sind,
 - keine Gegenleistung erwartet wird.
-

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

Vertrauliche Unternehmensinformationen sowie personenbezogene Daten werden geschützt.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Anforderungen der DSGVO einzuhalten.

10. Hinweisgeber und Meldung von Verstößen

Mitarbeiter können Verstöße gegen diesen Kodex ohne Benachteiligung melden.

Meldungen können erfolgen an:

Compliance-Beauftragte: Frau Iris Hakemeyer